

Niederschrift

über die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 23.02.2015 im Mensa-Anbau, Schloßplatz 1 in Usingen

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

An der Sitzung nahmen teil:

A. Von der Stadtverordnetenversammlung

Liese, Gerhard Stadtverordnetenvorsteher
Bertz, Claudia
Böhmer, Uwe
Certa, Guido
Daume, Heribert
Fritz, Reiner
Holzbach, Dr. Christoph
Holzbach, Markus
Huller, Julia
Kandler, Carmen
Roth-Peters, Maria
Scheefer, Dr. Hans-Joachim
Schmidt-Winterstein, Dietmar
Zorn, Irene

Engländer, Lothar
Hahn, Birgit
Hahn, Michael
Köster, Franz-Peter
Kuhlbrodt, Hans ab 19:42 Uhr
Müller, Bernhard
Ruß, Ortwin
Schütrumpf, Heinz

Erdel, Thomas
Fleischmann, Karin
Frommann, Wolfgang
Lüchow, Thomas
Warlich, Doris ab 19:40 Uhr
Weinreich, Susanne

Brand, Christian
Konieczny, Jürgen
Müller, Brunhilde
Zwermann, Erhard

Keth, Ulrich
Niederhoff, Wolfgang

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen Bürgermeister
Strehlow, Harry Erster Stadtrat
Böhlinger, Heino
Exel, Günther
Fritz, Dieter
Hahn, Raymond
Jack, Werner
Scheidler, Hansjörg
Schneider, Leo
Schnieders, Manfred
Seidenstücker, Gerd

C. Vom Ausländerbeirat

Wagner, Kate

D. Vom Seniorenbeirat

Künstling, Fritz-Günter

E. Entschuldigt fehlten

Müller, Helmut
Rudek, Ronald
Walle, Walter

Mescheder, Kibar
Lichtenthäler, Erwin

F. Von der Verwaltung

Jänisch, Ramona

G. Gäste

Bleiziffer, Michael (Procom)
2 Vertreter der Presse (UA, TZ)
15 Bürgerinnen und Bürger

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Liese eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.12.2014

Stadtverordnetenvorsteher Liese verliest eine Ergänzung der SPD-Fraktion zu TOP 8 „Erhöhung der Gebühren für die Kindertagesstätten in Usingen“:

An die im Protokoll vorliegende Fassung soll folgender Passus angefügt werden:

Kindergärten liege ein gesamtgesellschaftlicher Bildungsauftrag zugrunde. Eine gleichzeitige Erhöhung der Grundsteuer B und der Kindergartengebühren führe zu einer Doppelbelastung für Familien und Alleinerziehende mit Kindern, was nicht im Sinne einer familienfreundlichen Stadt sei.

Beschluss

Die Niederschrift der Sitzung am 08.12.14 wird mit vorstehender Ergänzung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

- 3.1 Stadtverordnetenvorsteher Liese weist darauf hin, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung in der abgeteilten Mensa stattfinden wird.
- 3.2 Er informiert über den Termin der Bürgerversammlung zum „Neuen Marktplatz“ am 04. März um 19 Uhr in der Mensa.

4. Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass

1. die Bäume vor dem Rathaus aufgrund eines Pilzbefalls entfernt werden mussten. Eine Neupflanzung ist geplant.
2. ein Schreiben der Stadt Overbetuwe eingegangen ist, in dem mitgeteilt wird, dass beabsichtigt ist, zum Ende des Jahres die Partnerschaft mit Usingen zu kündigen. Das Schreiben mit allen Informationen ist dem Protokoll beigelegt.

5. Fragestunde

5.1 Schriftliche Fragen

Es liegen keine schriftlichen Fragen vor.

5.2 Mündliche Fragen

- 5.2.1 Stadtverordneter Hahn erkundigt sich, wann der Runde Tisch zur Innenstadtentwicklung zusammentritt.
- 5.2.2 Stadtverordneter Lüchow bittet um Information zur Haftungsfrage, wenn Untersuchungsergebnisse für diverse Gutachten ergeben, dass das Projekt nicht durchzuführen ist.

Bürgermeister Wernard antwortet:

zu 5.2.1 nach der Bürgerversammlung wird zum Runden Tisch „Innenstadtentwicklung“

eingeladen.
zu 5.2.2 dass es hier bislang nur um mögliche Altlasten ginge. Hier gibt es gesetzliche und vertragliche Vorgaben. Seines Wissens haben die Stadtverordneten die Verträge mit Procom erhalten.

6. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

Hier wird nicht das Wort gewünscht.

A. Punkte mit Aussprache

7. Bauleitplanung der Stadt Usingen: Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Fachmarktzentrum Neuer Marktplatz" Stadtteil Usingen

I. Entscheidung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen

II. Beschluss über die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stadtverordneter Daume tut seinen Unmut darüber kund, dass im neu geplanten Projekt auch eine Franchise-Apotheke einen Platz bekommen soll.

Stadtverordnetenvorsteher Liese greift ein, dass es am heutigen Abend lediglich um die Offenlegung geht und darüber, welche Gewerbeansiedlungen dort stattfinden, an anderer Stelle einer ausführlichen Diskussion bedarf.

Beschluss-Nr. X/6-2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- I. Die in der Anlage zur Beschlussvorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf „Fachmarktzentrum Neuer Marktplatz“, Stadtteil Usingen eingegangen sind, werden als Stellungnahmen der Stadt Usingen abgewogen.
- II.
 - 1.) Der Entwurf des Bebauungsplanes der der Beschlussvorlage beiliegt, (Anlage 2) wird für die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
 - 2.) Der Vorhaben- und Erschließungsplan, der der Beschlussvorlage beiliegt (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen und für die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.
 - 3.) Die der Beschlussvorlage beigefügten und dem Bebauungsplan zugehörigen Unterlagen, die Begründung mit Umweltbericht nebst den ebenfalls beigefügten Fachgutachten (Anlage 4-11), werden zur Kenntnis genommen und für die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen),
0 Enthaltungen

8. Kommunalwahl 2016: Gestaltung der Stimmzettel

Beschluss-Nr. X/15-2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 16 Abs. 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) auf den Stimmzetteln bei der Wahl der Gemeindevertreter zusätzlich zu jedem Bewerber den nach § 12 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) benannten Gemeindeteil (Stadtteil) der Hauptwohnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

9. Ergänzung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Usingen

Beschluss-Nr. X/164-2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 11 Absatz 1 der zur Zeit gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Usingen um den folgenden Satz zu ergänzen:

Sind auch die gewählten Vertreter verhindert, so übernimmt das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

10. Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung und des Feuerwehrgebührenverzeichnisses

Beschluss-Nr. X/4-2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung (Anlage 1) für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Usingen, nebst dem vorliegenden Feuerwehrgebührenverzeichnis (Anlage 2) für gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehren.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Stadtverordnetenvorsteher Liese gratuliert Frau Doris Warlich nachträglich zu deren 75. Geburtstag und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Er schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Usingen, 24.02.2015

gez. Gerhard Liese
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Ramona Jänisch
Schriftführerin

gez. Dr. Christoph Holzbach
CDU-Fraktion

gez. Bernhard Müller
SPD-Fraktion

gez. Thomas Erdel
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Jürgen Konieczny
FWG-Fraktion

gez. Wolfgang Niedenhoff
FDP-Fraktion

Der Bürgermeister der Stadt Usingen
Herrn S. Wernard
Postfach 1140
D-61241 USINGEN



Toon van Asseldonk
Burgemeester gemeente Overbetuwe

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum	Gesendet am
		15uit02684	26. Januar 2015	2 Februar 2015
Betreff:		Sachbearbeiter	Telefonnummer	Anlage(n)
Antrag auf Beendigung der offiziellen Partnerschaft		R. Janssen	+31(0) 481 362300	

Sehr geehrter Herr Wernard,

am Donnerstag, den 23. Januar haben Sie mit Remco Janssen über unseren Antrag an den Gemeinderat zur Beendigung der offiziellen Städtepartnerschaft mit den deutschen Partnergemeinden Usingen und Zülpich gesprochen. Die Partnerschaft mit der polnischen Partnergemeinde Boleszkowice soll fortgesetzt werden. In diesem Schreiben möchte ich Sie näher über die Entstehung dieses Antrags sowie über dessen Bedeutung informieren.

Der Antrag

Der Antrag basiert auf dem Wunsch nach mehr Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene innerhalb der Eurozone. Eine Partnerschaft zwischen angrenzenden deutschen und niederländischen Gemeinden in der Region. Damit wählen wir die Gemeinde Overbetuwe, um eine andere Form eines partnerschaftlichen Verbands mit Usingen und Zülpich zu gestalten. Ein Verband, der vor allem auf einem sozial-kulturellen und sportlichen Austausch basiert. In den vergangenen Jahren haben wir gemerkt, dass das Interesse an einer administrativen Teilnahme stark abgenommen hat.

Neben der Beendigung der offiziellen Partnerschaft mit Usingen und Zülpich umfasst der Antrag eine Fortsetzung der Partnerschaft mit Boleszkowice. Sogar eine Intensivierung unter Mitarbeit der Unternehmen in Overbetuwe. Dieses Freundschaftsband hat ursprünglich einen eher wirtschaftlichen, sozialen und edukativen Ansatz. Zudem hat die Gemeinde Overbetuwe eine besondere Verbindung zur Republik Polen. Dies wird während des jährlichen Polengedenkens in Driel deutlich sichtbar. Aus diesem Grund wird die Fortsetzung der Partnerschaft mit Boleszkowice beantragt.

Beschluss des Gemeinderats

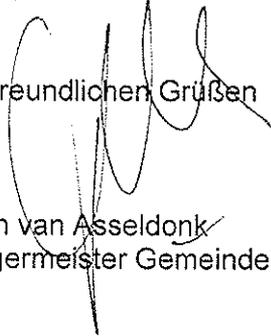
Am Dienstag, den 21. Januar hat das Bürgermeister- und Beigeordnetenkollegium diesem Antrag zugestimmt. Obwohl bereits telefonisch formuliert, handelt es sich um einen Antrag, über den der Gemeinderat noch beschließen muss. Die Beschlussfassung findet während der Gemeinderatssitzung am 10. März 2015 statt. Während der vorbereitenden Sitzung am 24. Februar 2015 haben Betroffene die Möglichkeit, einzusprechen.

Das herzliche Band bleibt

Wenn der Gemeinderat dem Antrag zustimmt, wird die offizielle Partnerschaft mit den Gemeinden Usingen und Zülpich zum 1. Januar 2016 beendet. Dies bedeutet nicht, dass die wechselseitigen Kontakte zwischen Personen und Organisationen abgebrochen werden. Insbesondere zwischen den Partnerschaftskomitees. Allerdings findet die Art der Gestaltung ohne den festen Beitrag und die Unterstützung der Gemeinde Overbetuwe statt.

Selbstverständlich hoffe ich von Herzen, dass die gegenseitigen Kontakte zwischen Overbetuwe und Ihrer Gemeinde, in welcher Form auch immer, fortgesetzt werden. Auch im Falle, dass der Gemeinderat dem Antrag auf Beendigung der offiziellen Partnerschaft zustimmt. Ich werde Sie so schnell wie möglich über den Beschluss informieren, sobald dieser vom Gemeinderat gefasst wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Toon van Asseldonk
Bürgermeister Gemeinde Overbetuwe

Kopien:
Partnerschaftskomitee Overbetuwe - Usingen